



Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Herrn Oberbürgermeister Peter Jung

Es informiert Sie Sylvia Meyer
Anschrift Rathaus Barmen
42275 Wuppertal
Telefon (0202) 563-6204
Fax (0202)
E-Mail sylvia.meyer@gruene-wuppertal.de
Datum 28.11.2008
Drucks. Nr. VO/1031/08
öffentlich

Große Anfrage

Zur Sitzung am 15.12.2008 Gremium
Rat der Stadt Wuppertal

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die alarmierende Zahl der Meldungen über vernachlässigte Kinder und Kindeswohlgefährdungen steigt stetig. Allein in diesem Jahr ist ein Anstieg um 20% zu verzeichnen. Dies gilt auch für Wuppertal.

Daraus resultierende, steigende Fallzahlen (bis zu 60 Fälle und mehr) für die MitarbeiterInnen der Bezirkssozialdienste des Jugendamtes führten im Frühjahr zu Überlastungsanzeigen (s. WZ 13.08.2008).

In der aktuellen Diskussion wird immer wieder die Frage gestellt, ob die Sicherstellung des Kindeswohls (§ 8a SGB VIII/ KJHG vom 1.10.2005) vom Jugendamt gewährleistet werden kann.

Vor diesem Hintergrund bittet die Fraktion von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, die Verwaltung möge in der nächsten Sitzung des Rates folgende Fragen schriftlich beantworten:

1. 2007 wurden sechs zusätzliche Stellen in den Bezirkssozialdiensten geschaffen und 2008 sollten weitere sechs hinzukommen. In welchen Arbeitsbereichen wurden diese eingerichtet?
2. Trotz des Stellenausbaus gibt es Überlastungsanzeigen von MitarbeiterInnen des Jugendamtes. Nach welchen Kriterien findet die quantitative Bemessung der Personalressourcen in den Bezirkssozialdiensten statt?
3. A) Gibt es verbindliche Handlungs- und Verfahrensrichtlinien zur Sicherung des Kindeswohls für die MitarbeiterInnen des Jugendamtes?
B) Gibt es ein „Schutzkonzept“, das das Kindeswohl sichert, kontrolliert und auch fachlich evaluiert wird?
C) 2007 gab es vom LJA Veranstaltungen zum Thema Risikomanagement im Kinderschutz, die bei Gefährdungssituationen von Kindern zur Sicherung

kompetenten Handelns, innerhalb der Jugendämter befähigen sollen. Wurde dieses mittlerweile im Ressort Kinder, Jugend und Familie implementiert? Wenn ja, wann wird in Wuppertal der erste Risikobericht erstellt und dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben?

4. In vielen Städten gibt es mittlerweile soziale Frühwarnsysteme wie z.B. Begrüßungshausbesuche bei Neugeborenen oder die aktive Einbeziehung von Geburtskliniken, Hebammen und der Gleichen. Das Land NRW unterstützt Kommunen bei der Einführung von sozialen Frühwarnsystemen- u.a. mit einer Extra-Förderung für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf.
 - A) Gibt es ein solches Frühwarnsystem zur Sicherung und Verbesserung des Kinderschutzes in Wuppertal im Stadtteil Ostersbaum, oder ist eines in Wichlinghausen/Oberbarmen geplant?
 - B) Wenn nicht, ist ein solches geplant und werden entsprechende Fördermittel beim Land beantragt?
 - C) Welche Frühwarnsysteme gibt es in Wuppertal?

5.
 - A) Gibt es Erfahrungen in der Bildung von Netzwerken mit der Gesundheitshilfe zur Verbesserung des Kinderschutzes?
 - B) Wenn ja, welche und gibt es bereits Kooperationen mit Institutionen des Gesundheitswesens?
 - C) Wie sehen die Rahmenbedingungen und konkreten Vereinbarungen aus?

6. Seit Einführung des § 8a SGB VIII zum 1.10.2005 obliegt allen Fachkräften von Einrichtungen und Dienste, die Leistungen der Kinder -und Jugendhilfe erbringen, die Wahrnehmung des Schutzauftrages zur Sicherung des Kindeswohles. In der JHA Sitzung vom 3.08.2007 wurden die Vereinbarungen mit allen freien Trägern der Jugendhilfe und Tageseinrichtungen für Kinder vorgestellt.
 - A) Sind mittlerweile mit allen Schulen, mit Einrichtungen aus dem Bereich Gesundheitswesen sowie weiteren Institutionen entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen worden?
 - B) Wenn ja, wie ist der Sachstand?
 - C) Wenn nein, warum nicht?

Mit freundlichem Gruß

Paul Yves Ramette
Stadtverordneter

Gerta Siller
Fraktionssprecherin